Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6070**

14. Wahlperiode 16. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 23/01

A. Problem

Die Bayerische Staatsregierung hat vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt, eine einstweilige Anordnung dahin gehend zu erlassen, dass das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag einstweilen nicht in Kraft tritt, hilfsweise, dass der Vollzug dieses Gesetzes einstweilen ausgesetzt wird. Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Verfahren.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt,

1. in diesem Verfassungsstreitverfahren einschließlich des angekündigten Verfahrens in der Hauptsache Stellungnahmen abzugeben,

   Einstimmigkeit im Ausschuss

2. den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bodo Pieroth mit der Prozessvertretung zu betrauen.

   Mehrheitliche Entscheidung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS

C. Alternativen

Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme.

D. Kosten

Kosten für die Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 1 BvQ 23/01 sowie in dem angekündigten Verfahren in der Hauptsache Stellungnahmen abzugeben,

2. den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bodo Pieroth, Münster, mit der Prozessvertretung zu betrauen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Rupert Scholz

Die Bayerische Landesregierung hat mit Schreiben vom 25. April 2001 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung dahin gehend beantragt, dass das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag der Antragstellerin einstweilen nicht in Kraft tritt, hilfsweise, dass der Vollzug dieses Gesetzes einstweilen ausgesetzt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag die Antragsschrift mit Schreiben vom 10. Mai 2001 zugeleitet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 82. Sitzung am 16. Mai 2001 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 1 BvQ 23/01 sowie in dem angekündigten Verfahren in der Hauptsache eine Stellungnahme abzugeben. Der Ausschuss hat weiterhin mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS beschlossen, den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Bodo Pieroth, Münster, als Prozessbevollmächtigen zu bestellen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Dr. Rupert Scholz
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333